

Der Beirat

Protokoll zur 21. Sitzung des Beirates beim Jobcenter Mansfeld-Südharz

23. März 2021, um 13.00 Uhr, als hybride Sitzung, sowohl in Präsenz als auch virtuell

Die anwesenden berufenen Vertreter/Stellvertreter der Mitglieder können der Anwesenheitsliste (Anlage 1) entnommen werden.

TOP 1 Begrüßung /Tagesordnung

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Lehmann, begrüßte die Anwesenden sowie die virtuell zugeschalteten Teilnehmer und eröffnete die 21. Sitzung des Beirates. Als Gast wurde Frau Dr. Martina Scherer begrüßt, die anlässlich der neuen Amtsperiode die Berufung der Beiratsmitglieder vornahm.

Willkommen geheißen wurden auch Frau Diana zur Horst-Schuster, die im Januar die Geschäftsführung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH übernommen hatte sowie Herr Thomas Handschuh als neuer Geschäftsführer des Jobcenters. Nachdem er sich dem Beirat vorgestellt hatte, bat Herr Handschuh darum, den Tagesordnungspunkt 9 „Die langfristigen Folgen von Covid-19, Demografie und Strukturwandel für Sachsen-Anhalt (Vorstellung eines Forschungsberichtes des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)“ hinter den Punkt 5 „Information über die aktuelle Situation“ zu rücken. Der Änderung der Tagesordnung in diesem Punkt wurde zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 20. Beiratssitzung vom 24. November 2020

Das Protokoll der 20. Beiratssitzung vom 24. November 2020 wurde genehmigt.

Herr Lohr verwies inhaltlich auf den Punkt 6 der Tagesordnung. So könne man in Bezug auf die Einführung der Videotelefonie im Jobcenter und der Schwerpunktsetzung auf Jugendliche und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auch das gemeinsame Projekt mit dem Landkreis „Familien stärken, Perspektiven eröffnen“ einbinden, um die Anwendung mit der Zielgruppe zu trainieren. Man einigte sich darauf, den Sachverhalt weiter unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Videotelefonie“ zu diskutieren.

TOP 3 Aushändigung der Berufungsurkunden für die IV. Amtsperiode des Beirates (1.3.2021 bis 28.2.2024)

Frau Dr. Scherer überreichte den anwesenden Vertretern der jeweiligen Institution ihre Berufungsurkunde für den Beirat des Jobcenters. Den virtuell zugeschalteten Teilnehmern werden die Urkunden im Anschluss an die Veranstaltung zugehen.

Herr Frank Lehmann dankte den Beiratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und den angenehmen Austausch in den letzten drei Jahren der Amtsperiode und legte sein Amt als Vorsitzender nieder.

TOP 4 Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates

Herr Handschuh gab noch einige Erläuterungen zum Wahlvorgang bekannt und rief die Mitglieder des Beirats auf, sich für den Posten als Vorsitzenden zur Verfügung zu stellen. Die Beiratsmitglieder forderten daraufhin einstimmig Herrn Frank Lehmann auf, erneut für den Vorsitz zu kandidieren. In der nachfolgenden Abstimmung wurde er einstimmig zum Vorsitzenden des Beirats gewählt. Frank Lehmann nahm die Wahl an.

Für den stellvertretenden Vorsitz wurde Frau Dr. Regina Ziesche vorgeschlagen. Auch sie wurde einstimmig zur Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und nahm ebenfalls die Wahl an.

Beide bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen der Beiratsmitglieder.

TOP 5 / 6 Information über die aktuelle Situation / Die langfristigen Folgen von Covid-19, Demografie und Strukturwandel für Sachsen-Anhalt (Vorstellung eines Forschungsberichtes des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung)

Herr Handschuh berichtete in diesem Tagesordnungspunkt über die aktuelle Situation, die stark im Kontext der Pandemie stehe. Dennoch habe das Jobcenter das Jahr 2020 erfolgreich unter den bekannten Bedingungen abgeschlossen. In 2020 habe man 1.308 Integrationen realisiert, das sei, obgleich man in der vorigen Zielplanung eine höhere Zahl genannt hatte, ein Erfolg. Es sei weiterhin gelungen, eine Gesamtbudgetauslastung von 96 Prozent sicherzustellen. Im Eingliederungsbudget habe die Auslastung 91 Prozent betragen, was durchaus respektable Ergebnisse seien.

Des Weiteren ging Herr Handschuh auf den Brief des Vorstandsmitglieds der BA, Herrn Daniel Terzenbach, ein, der den Beiratsmitgliedern im Vorfeld zugegangen war. In diesem bitte er um Unterstützung der Beiräte. Im letzten Jahr sei es nicht gut gelungen, die Grundsicherung in der Mitte der Gesellschaft anzuerkennen. Mit vereinfachten Zugangsregelungen sei die Grundsicherungsleistung für einen Personenkreis gedacht gewesen, der die Leistung mutmaßlich nicht in Anspruch genommen hat, nämlich Kurzarbeitende, Soloselbständige sowie Künstler und Künstlerinnen. Die Mitglieder des Beirats seien aufgerufen, in ihren Netzwerken für die Inanspruchnahme der Grundsicherung zu werben. Es sei ein gutes Instrument, um vorübergehende Notsituationen zu überbrücken.

Herr Handschuh machte außerdem deutlich, dass es, entgegen der sonst ersten Entlastung der Kundenzahlen im Februar, in diesem Jahr einen Anstieg gab. Die Zahl der

Langzeitarbeitslosen im Jobcenter habe im Vergleich zum Februar 2020 um etwa 16 bis 17 Prozent zugenommen. Dies sorge bei den Verantwortlichen im Jobcenter zu einer Sorge vor einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die sonst probaten Mittel wie enge Kontakte, häufige persönliche Beratungen und Investitionen in Qualifikationsmaßnahmen seien durch die Pandemie ausgebremst. Zwar seien Bildungsträger vereinzelt wieder in Kleingruppen unterwegs, allerdings habe man Probleme damit, Kundinnen und Kunden in neu startenden digitalen Maßnahmen unterzubringen.

Die Leistungsgewährung sei auch im letzten Jahr gut bewältigt worden, es gebe weiterhin geringe Bearbeitungszeiten. Die größte Herausforderung bestehe im Integrationsgeschäft, wo bereits aufgebaute Integrationsfortschritte erneuert werden müssten. Man hoffe darauf durch eine Verstärkung der Impfmaßnahmen die Pandemie überwinden zu können, um möglicherweise bereits im zweiten Halbjahr wieder mehr persönliche Beratungsgespräche realisieren zu können. Für Integrationserfolge sei aber auch wichtig, dass der Arbeitsmarkt wieder Fortschritte mache.

Trotz eines auf Grund des Kundenrückgangs geringeren Gesamtbudget in 2021 (2,3 Prozent weniger), wolle man die Integrationsquote um fast ein Viertel steigern: 16,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen integriert werden.

Frau Dr. Scherer ging in der Folge auf die Auswirkungen der Pandemie auf den regionalen Arbeitsmarkt ein. So wurden die Häuser am 18. März 2020 für den normalen Publikumsverkehr geschlossen, wodurch sich die Kommunikationswege mit den Kundinnen und Kunden grundlegend veränderten. Sofort habe die BA gewährleistet, dass man mit den Kunden über das Telefon und online ins Gespräch kommen kann, um deren Anliegen aufzunehmen. Auch das ungleich höhere Telefonaufkommen konnte durch eine enorme technische Aufstockung der Zentrale bewältigt werden. Nach der Prämisse Gesundheit und Hygieneschutz wurde die Leistungsgewährung nach wie vor prioritär behandelt, zuvorderst die Bearbeitung der Vorgänge zum Kurzarbeitergeld.

Die Branchen im Landkreis seien unterschiedlich stark betroffen gewesen, berichtete Frau Dr. Scherer, dennoch habe sich der Arbeitsmarkt in Mansfeld-Südharz relativ robust gezeigt. Über die Kurzarbeit versuchten die Unternehmen -so wie möglich- ihre Fachkräfte zu halten. Das hatte weniger hohe Anstiege der Arbeitslosigkeit zur Folge. Zum Sommer habe es eine leichte Besserung am Arbeitsmarkt gegeben, die den Einbruch des Stellenmarkts im Frühjahr dennoch nicht einholen konnte.

In der Agentur für Arbeit Sangerhausen sei die Arbeitslosigkeit im letzten Jahr um 20,5 Prozent gestiegen, dabei waren mehr Männer als Frauen betroffen. Hingegen sei die Arbeitslosigkeit

im Jobcenter um 6,1 Prozent gesunken. Die Arbeitslosenquote für Mansfeld-Südharz habe für das Jahr 2020 bei 9,8 Prozent gelegen.

Herr Handschuh zeigte sich besorgt, dass es noch nicht so gut gelinge, die Arbeitslosen wieder zu integrieren. In der Folge entstünden Übertritte ins Jobcenter und das Thema Verfestigung der Arbeitslosigkeit würde in Zukunft einen großen Part einnehmen.

Frau Dr. Scherer wies darauf hin, dass es derzeit sehr schwierig sei, unter den veränderten Bedingungen mit den Jugendlichen zu arbeiten. Im Hinblick auf verminderte Motivation, Unsicherheit und eine gewisse Einrichtung in der neuen Situation seien Hürden in der Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf die Bearbeitung von Kurzarbeitergeldanträgen sprach Frau Dr. Scherer von dem in der Spitze 14,5-fachen des Stammpersonals bundesweit, das sonst für Kurzarbeit zuständig ist, das in der Pandemiezeit mit der Antragsbearbeitung beschäftigt war. Auch Beschäftigte vom Jobcenter, die im Gemeinsamen Arbeitgeberservice tätig sind, hätten bei der Bearbeitung geholfen. Frau Dr. Ziesche sprach sich in diesem Zusammenhang sehr lobend für die gute und verlässliche Arbeit beim Kurzarbeitergeld aus.

Laut Frau Dr. Scherer ging die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juni 2020 im Landkreis um 2 Prozent zurück. Sie sieht als bleibende Herausforderungen, auch nach der Pandemie, den Strukturwandel, den Arbeits- und Fachkräftebedarf der Unternehmen, die Ungleichheit in der Beschäftigung, die Helfer- und Zeitarbeitsbranche sowie die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Sie sprach den Status als Modellregion Langzeitarbeitslosigkeit an. Die bereits in vorherigen Beiratssitzungen diskutierte „Interne Beratung“ zur Langzeitarbeitslosigkeit habe in diesen Tagen seinen Abschluss gefunden und man habe von Seiten der „Internen Beratung“ Hinweise erhalten, wie man die Arbeit noch verbessern könne.

Frank Lehmann ging nochmals auf den Punkt Zusammenarbeit mit Jugendlichen an und verwies auf die Berufsorientierungsmesse ZACK, die im März 2021 digital veranstaltet worden war.

TOP 7 Sachstand und weiterer Ausbau des Projekts „jobcenter.digital“

Frau Rusch, die seit dem Jahreswechsel im Jobcenter Mansfeld-Südharz als Bereichsleiterin beschäftigt ist, führte nach einer kurzen Vorstellung ihrer Person das Thema „jobcenter.digital“ aus. Dieses gebe es schon eine Weile, allerdings sei im Januar die nächste Stufe, nämlich

„jobcenter.digital II“ gestartet. Das Leistungsspektrum umfasse nun, den „Weiterbewilligungsantrag“, die „Veränderungsmitteilung“ sowie den „Vereinfachten Antrag“ online zu stellen sowie über den Postfachservice Nachrichten in einem gesicherten Kanal an das Jobcenter zu senden und zu empfangen. Frau Rusch berichtete, dass auch das Onlinezugangsgesetz, das bis Ende 2022 zur Bereitstellung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen verpflichtet, auch dazu beiträgt, dass stetig der Leistungsumfang der digitalen Angebote erweitert werde. Unter anderem werden die Bereitstellung des Hauptantrags und Leistungen des Vermittlungsbudgets sowie die Onlineterminvergabe in diesem bzw. nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Auch die Erweiterung des Postfachservice, wodurch auch Anlagen über einen sicheren Kanal gesendet und empfangen werden können, werde zeitnah in 2021 realisiert werden. Seit neustem sei es auch möglich, die Identitätsprüfungen der Antragstellenden online durchzuführen. Weitere Themen zur Digitalisierung, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen, seien in den Beiratsunterlagen thematisiert.

Nach Nachfrage durch Frau Dr. Ziesche berichtet Frau Rusch, dass ein Bericht zum Nutzungsverhalten nicht vollumfänglich abbildbar ist. Allerdings habe man bei den Weiterbildungsanträgen und Veränderungsmitteilungen eine Inanspruchnahme von etwa 10 Prozent des Onlineservices.

TOP 8 Information über die Einführung der Videotelefonie

Herr Lemke berichtet im weiteren Verlauf der Sitzung über die Einführung der Videotelefonie. Man habe zwei Zugriffe auf den sogenannten Videokanalmanager erhalten. Auf Grund der bisher noch geringen Erfahrung mit dem Instrument, das erst seit Anfang März zur Verfügung steht, könne man noch keine umfassenden Erfahrungen teilen. Allerdings seien die bisher geführten Gespräche gut verlaufen und die teilnehmenden Kunden positiv gestimmt. Hürden, die einige Kundinnen und Kunden noch von der Nutzung abhalten, sind Unsicherheiten in Bezug auf die technische Ausführung sowie Datenschutz- und Privatsphärenbedenken.

Herr Jean Lehmann konnte auch von der Nutzung in der Berufsberatung, die dieses Instrument bereits seit dem vergangenen Jahr nutzt, berichten, dass häufig Zeit brauche, um den Kundinnen und Kunden dieses Angebot nahezubringen und die Freiwilligkeit zu beachten sei.

Herr Lemke berichtete dem Beirat außerdem, dass es geplant sei, das Angebot auszuweiten und im zweiten Halbjahr auch Kleinseminare darüber zu veranstalten. Diesbezüglich müssten aber seitens der Zentrale erst noch bestehende Datenschutzbedenken ausgeräumt werden.

TOP 9 Stellungnahme des Beirates nach § 16i (9) SGB II zu den Einsatzfeldern der nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigungen

Herr Frank Lehmann erläutert den nächsten Tagesordnungspunkt, in dem es darum ginge einen einvernehmlichen Beschluss zu fassen, inwieweit die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes den Vorgaben der Wettbewerbsverzerrung nicht entgegensteht.

Dazu führte Herr Handschuh aus, dass das Teilhabechancengesetz mit vier Milliarden Euro Fördersumme bundesweit ein wertvolles Zeichen für die Kundinnen und Kunden sowie die Gesellschaft darstelle, dass sich der Staat um die Langzeitarbeitslosigkeit kümmere. Zielgruppe des Instruments seien die Langzeitarbeitslosen, die keine Perspektiven auf eine reguläre Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben. Seit Einführung des Teilhabechancengesetzes in 2019 habe man 238 Bewilligungen unter §16i ausgesprochen. Dadurch sei eine sehr hohe Fördersumme bis zu fünf Jahren gewährt worden. Während der ganzen Laufzeit habe sich mit 33 Fällen nur eine niedrige Zahl an Abbrüchen und vorzeitigem Ausscheiden gezeigt. In der ersten Phase der Beschäftigung gebe es eine sehr intensive Betreuung der Integrierten, die in Mansfeld-Südharz entweder über eine eingekaufte Maßnahme durch den Bildungsträger oder auch durch das Jobcenter selbst realisiert werde.

In der Vergangenheit habe man sich im Jobcenter geeinigt, grundsätzlich Arbeitsverhältnisse bei privaten Unternehmen mit diesem Instrument zu fördern. Bei diesen sei eine Aussicht auf Weiterbeschäftigung in hohem Maße gegeben. Auf Nachfrage von Frau Dr. Ziesche erklärt Herr Handschuh, dass etwa 33 Prozent der 238 Arbeitsverhältnisse bei gemeinnützigen Arbeitgebern bestehen. Eine Wettbewerbsverzerrung bestehe aus seiner Sicht nicht, da die Nachfrage der Arbeitgeber nicht sehr groß sei, unter den Bedingungen der Eingliederungshemmnisse der Kundinnen und Kunden jemanden einzustellen. Es sei vielmehr ein echter Nachteilsausgleich.

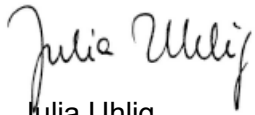
Herr Frank Lehmann ergänzte, dass in etwa 56.000 Förderungen bundesweit bestehen und kein Mitnahmeeffekt von Seiten der Unternehmen verzeichnet werden konnte. Herr Jean Lehmann fügte hinzu, dass die Ausrichtung auf private Arbeitgeber eine besondere Herangehensweise auch im Blick auf andere Regionen sei und er die Strategie als befürwortet sehe.

Der Beirat einigte sich einstimmig darauf, die Beschlussvorlage anzunehmen.

TOP 10 Sonstiges

Der Beirat einigte sich auf eine Terminabfrage durch das Jobcenter für die nächste Sitzung vor dem Beginn der Sommerferien.

Für das Protokoll:



Julia Uhlig

Sangerhausen, den 26.3.2021

bestätigt:



Frank Lehmann

Beiratsvorsitzender

Sangerhausen, den 19.04.2021